

Amt Laage
Der Amtsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses Laage über die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Laage

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse des Amtsausschusses Laage über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Amtsausschusses Laage (DS/VI/08-2021-020) sowie der Entlastung des Amtsvorstehers des Amtes Laage (DS/VI/08-2021-021) gemäß §60 Abs.6 KV M-V.

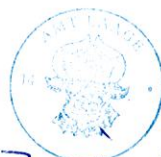
Der Amtsausschuss des Amtes Laage hat in seiner Sitzung am 14.10.2021 den Jahresabschluss festgestellt und den Amtsvorsteher entlastet.

Die Beschlüsse für das Haushaltsjahr 2020 des Amtes Laage werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie liegen zusammen mit dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Laage vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage bei der Stadt Laage, Am Markt 7 in 18299 Laage, im Bürgerservice, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Hinweis gemäß §5 Abs.5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern:

Ein Verstoß gegen Verfahrens-und Formvorschriften die in der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.



im Internet veröffentlicht am: 07.04.2022 *A. Herrmann*